

Anfrage der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung am 12.03.2024
hier: Eltern-Kind-Büros

Frage 1:

Gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Düsseldorf Eltern-Kind-Büros und wenn ja, in welchen Ämtern?

Antwort:

Die Stadtverwaltung Düsseldorf wurde 2023 zum vierten Mal in Folge seit 2014 als „Familienfreundliche Arbeitgeberin“ durch das audit berufundfamilie ausgezeichnet. Der Zertifizierung geht ein umfangreicher Auditierungsprozess voran, indem bestehende Maßnahmen hinterfragt, mögliche Bedarfe festgestellt und Optimierungspotenziale aufgezeigt werden. Im Rahmen einer der ersten Auditierungen wurde seinerzeit über die Einrichtung von Eltern-Kind-Büros als zusätzliches Unterstützungsangebot nachgedacht. Aus den damaligen Erfahrungen anderer Kommunen wurde jedoch deutlich, dass ein solches Angebot von den Beschäftigten nur in sehr geringem Umfang bis gar nicht angenommen wurde. Ebenso wurden Eltern-Kind-Büros seinerzeit bei diversen Kommunen erfolglos getestet und wegen geringer Nachfrage wieder aufgelöst.

Aufgrund der Erfahrungen in anderen Städten und der knappen Raumkapazitäten in meisten Verwaltungsbereichen wurde bisher von der verwaltungsweiten Einrichtung von Eltern-Kind-Büros abgesehen. Vielmehr liegt es in der Eigenverantwortung und der organisatorischen Entscheidung der jeweiligen Ämter/Institute einen möglichen amts-/institutsinternen Bedarf zu erkennen und entsprechende Eltern-Kind-Büros einzurichten, sofern die (räumlichen) Rahmenbedingungen dies zulassen.

Eine zentrale Stelle, an die die Einrichtung von Eltern-Kind-Büros in den Ämtern/Instituten gemeldet werden müssen, gibt es nicht. Daher kann keine belastbare Aussage über die konkrete Anzahl und Verortung von Eltern-Kind-Büros getätigt werden. Als alternatives Unterstützungsangebot besteht allerdings die Möglichkeit für Eltern bei einem **kurzfristigen Betreuungsgengpass**, die Kinder mit an den Arbeitsplatz zu nehmen und dort zu betreuen, beispielsweise wenn keine Betreuung der Kinder durch Dritte möglich ist, wie bei einem Streik der Kita, einer kurzfristigen Absage der Tagesmutter/des Tagesvaters. Überall dort, wo es nicht die Sicherheit gefährdet (etwa beim Umgang mit gefährlichen Chemikalien oder Werkzeugen) sind Kinder in diesen Ausnahmefällen willkommen. Zur Unterstützung der Eltern wurden seinerzeit für drei Verwaltungsstandorte (Moskauer Straße; Willi-Becker-Allee, Erkrather Straße) mobile „Spielecontainer“ zur Verfügung gestellt, die mit einer Wickelauflage und einer Grundausstattung kindgerechtem Spielzeugs (1-5 Jahre) ausgerüstet sind. Durch diese Versorgung lässt sich nahezu jeder Büroarbeitsplatz schnell und flexibel für den Bedarfszeitraum in ein Eltern-Kind-Büro umwandeln, mit der Einschränkung, dass normale Büroräume nicht mit Kindersicherungen und Schutzvorkehrungen, beispielsweise an Steckdosen, Tischkanten o.ä., ausgestattet sind.

Frage 2:

Wie beurteilt die Verwaltung die Durchführung einer Umfrage innerhalb der Stadtverwaltung, um einen möglichen Bedarf für ein Eltern-Kind-Büro zu ermitteln?

Antwort:

Wertvolle Informationen zu einer möglicherweise geänderten Bedarfslage werden sich aus der aktuellen Beschäftigtenbefragung ergeben. Die aktuelle Beschäftigtenbefragung zum Thema „Führung, Zusammenarbeit und Arbeitgeberinnen-Attraktivität“, zu deren Beantwortung alle Beschäftigten vom 04. bis zum 31. März 2024 aufgerufen wurden, beinhaltet auch Fragen zum Themenkomplex „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben“. Darin wird u.a. zur Zufriedenheit und Umfang der bestehenden Maßnahmen des aktuellen Vereinbarkeitsangebotes gefragt, auch zum Kinderbetreuungsangebot. Darüber hinaus gibt es für die Beschäftigten die Möglichkeit, individuelle Verbesserungsvorschläge im Freitextfeld zu machen. Die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung werden daher wichtige Erkenntnisse liefern, inwiefern das bestehende Betreuungsangebot genutzt und ggf. ausgeweitet werden sollte.

Frage 3:

Welche organisatorischen, rechtlichen und personellen Aspekte sind bei der Einrichtung von Eltern-Kind-Büros zu beachten?

Antwort:

Bei der Betreuung von Kindern am Arbeitsplatz handelt es sich um individuelle Notsituationen,

bei denen die Arbeitgeberin bestmöglich unterstützen möchte. Vor diesem Hintergrund sollte vorher wohlwollend überlegt werden, wie die Betreuung am Arbeitsplatz tatsächlich realisiert werden kann. Hierzu muss insbesondere mit den Vorgesetzten sowie den Kolleg*innen offen über die konkreten Möglichkeiten vor Ort gesprochen werden. Geklärt werden sollte, welche Tätigkeiten trotz Kinderbetreuung wahrgenommen werden können, z.B. könnten Frontoffice- gegen Backofficetätigkeiten getauscht werden.

Die jeweiligen betreuenden Eltern sollten sich Gedanken machen, wie Kinder im Büro beschäftigt werden können (geeignete Spielsachen mitnehmen oder Nutzung des Spielecontainers). Trotzdem sind durch die räumlichen Begebenheiten und dem Umfang der Beschäftigung (Voll-/Teilzeit) Grenzen zur Kinderbetreuung am Arbeitsplatz gesetzt, da das Arbeitsumfeld in der Regel nicht die geeignete Umgebung für Kinder darstellt. Die Eltern sind daher angehalten, zeitnah eine Betreuungsalternative zu finden.

Die Verantwortung für die Kinder bleibt jedoch auch bei der Betreuung am Arbeitsplatz vollumfänglich bei den Eltern. Mitarbeiter*innen, die von dem kurzzeitigen Betreuungsangebot Gebrauch machen möchten, müssen sich daher selbst um einen entsprechenden Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für ihre Kinder kümmern. Die Landeshauptstadt Düsseldorf haftet nicht für Schäden, die durch die Kinder verursacht werden oder wenn sich das Kind am Arbeitsplatz der Eltern verletzt. Mögliche Gefahrenquellen sollten vorher beseitigt und datenschutzrechtliche Aspekte bei der Inanspruchnahme der kurzfristigen Betreuung am Arbeitsplatz berücksichtigt werden.